



Fachbereich/Eigenbetrieb Jugend/Schulen/Sport
Verfasser/in Oswald, Ilona
Vorlage Nr. 142/2018
Datum

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Vorberatung	11.09.2018	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	20.09.2018	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	25.09.2018	

Betreff:

Antragsverfahren zur Einrichtung einer 2. Realschule im Verbund mit einer Werkrealschule an der Hellbergschule in Brombach - Rücknahme der Klage und weiteres Vorgehen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Die eingereichte Klage vor dem Verwaltungsgericht Freiburg gegen die Ablehnung der Einrichtung einer zweiten städtischen Realschule im Verbund mit der Werkrealschule Hellbergschule wird zurückgenommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Gespräch mit Ministerin Dr. Eisenmann am 18. September weiterhin auf die Einrichtung einer zweiten Realschule deutlich hinzuwirken.
3. Sollte dies zunächst keinen Erfolg haben, wird die Verwaltung mit der Vorbereitung eines neuen Antrages beauftragt. Die Einreichung wird dem Gemeinderat im September 2019 zur Entscheidung vorgelegt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

1. Strategisches Ziel:
Schaffung der Grundlagen für eine zukunftsfähige Schullandschaft in Lörrach
2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:
Lörrach sorgt für eine bedarfsgerechte Ausstattung, einen regelmäßigen Bauunterhalt und eine kontinuierliche Weiterentwicklung aller Bildungseinrichtungen.
3. Operatives Ziel:
Umsetzung GR-Beschlüsse im laufenden Prozess der Schulentwicklungsplanung in genehmigte Anträge im Bereich SEK I und SEK II
4. Leitziel der Verwaltung:
dito
5. Prioritäre Maßnahme:
Konzept zur Umsetzung der Genehmigungen durch das KM aus dem SEPP (3. GYM an Neumatt und 2. RS an Hellberg)

Begründung:

1. Historie

Der Antrag auf Einrichtung einer zweiten Realschule am Standort der Hellbergschule wurde vom Kultusministerium mit Bescheid vom 4. Juni 2018 abgelehnt. Das Ministerium verneinte das Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses. Die Stadt Lörrach hat zunächst fristwährend am 4. Juli 2018 Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg eingereicht.

2. Ablehnung und Klageeinreichung

Die eingereichte Klage ist nicht zielführend. Dem Land steht das Letztentscheidungsrecht mit einem erheblichen Beurteilungsspielraum in Prognosen und Kostenfragen zu. Die unterschiedlichen Ansichten von Stadt und Land zur Schülerzahlprognose sind nur begrenzt gerichtlich überprüfbar.

3. Alternativen zur Klage

Die Verwaltung hat daher Alternativen zur Klage geprüft.

a. Aufwertung der Hellbergschule als Werkrealschule

Der Schulentwicklungsplanungsprozess hat eindeutig die Weiterentwicklung der Werkrealschule zur Realschule als Ziel definiert. Eine Verfestigung des Werkrealschulangebotes durch entsprechende Aufwertung der vorhandenen Infrastruktur ist daher derzeit nicht vorgesehen. Insofern wächst zwar der Leidensdruck in Brombach aufgrund teilweise unzulänglicher Infrastruktur, andererseits soll damit der politische Druck auf die Entscheider steigen. Eine negative Bewertung durch den Schulträger der pädagogisch vielmehr sehr wertvollen Arbeit an der Hellbergschule ist daraus keinesfalls abzuleiten.

b. Schülerlenkung

Mit der THR und dem Staatlichen Schulamt wurde die Option der Schülerlenkung an die Realschule in Steinen erörtert. Die Thematik ist vor allem in den Klassenstufen 6-10 aktuell, in denen sogenannte „Rückläufe“ aus anderen Schularten zu Schuljahresbeginn und zum Schulhalbjahr den Klassenteiler sprengen und somit die Fünfüzigigkeit einzelner oder mehrerer Klassenstufen in der vierzünftig gebauten THR auslösen (teilweise bis zu 18 Kinder pro Klassenstufe). Die Schülerlenkung hätte zur Folge, dass die THR bis an den Klassenteiler auffüllen muss, bevor das Instrument der Schülerlenkung greifen kann. Angesichts des neuen Unterrichtsmodells an Realschulen (Differenzierung in unterschiedlichen Niveaustufen) sind Klassen mit 31 Schülerinnen und Schülern nicht mehr adäquat zu handhaben. Daher haben die Schulleitung und das Staatliche Schulamt von dieser Möglichkeit Abstand genommen.

c. Zwei Standorte der Theodor-Heuss-Realschule (THR)

Die Verlagerung eines kompletten Zuges der THR an die Hellbergschule wäre eine Option, um die Raumnot am Campus zu lindern und gleichzeitig das beantragte Modell der Verbundschule faktisch anzubahnen. Allerdings bedeutet eine Außenstelle für die betroffene Schule einen immensen Mehraufwand an Organisation und Koordination, der in der derzeitigen Umbruchphase der Realschul-Didaktik nicht auch noch geschultert werden kann.

d. Neuer Antrag

Die Verwaltung hält einen neuen Antrag mit politischer und datentechnischer Unterstützung für die zielführende Variante. Im Rahmen der Antragstellung wird sich die Stadt Lörrach politisch und datentechnisch mit Bedenkenträgern und den entscheidenden Behörden abstimmen.

4. Konsequenzen für die Hellbergschule und THR

Die Hellbergschule wird bis zu einer Änderung der Sach- und Rechtslage als Werkrealschule in der vorhandenen Infrastruktur weitergeführt. Die THR wird als einzige öffentliche Realschule weiterhin mit einer sehr hohen Auslastung arbeiten.

5. Auftrag an die Verwaltung

Vorbereitung eines neuen Antrages mit folgenden Schritten:

- a. Abstimmung mit den zuständigen Schulbehörden (siehe 3d)
- b. Abstimmung mit der Gemeinde Steinen (siehe 3d)
- c. Erstellen von Schülerzahlprognosen (siehe 3d)
- d. Sachstandsbericht an die politischen Gremien (OR und GR)
- e. Entscheidung über Einreichen eines neuen Antrages durch GR im Sept. 2019

Dr. Gerhard Bukow
Fachbereichsleiter